

Antrag 158/I/2020**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Demokratiebildung? Jugendbeirat!**

1 Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*in-
2 nen geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die
3 mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen.
4 Sowie einer mangelhaften Erziehung und Förderung von
5 Jugendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kin-
6 der und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leis-
7 ten die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen
8 zu erziehen. Damit ein Teil dazu beigetragen wird, diesen
9 Trend entgegengewirkt wird, fordern wir, dass Jugendbei-
10 räte auf Bezirksebene etabliert werden.

11

12 Jugendbeirat – aber warum?

13 Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was
14 sind seine Aufgaben?

15 Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Bei-
16 rat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre gewählt
17 wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusam-
18 mensetzt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Be-
19 zirk bzw. Stadt.

20 Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an
21 den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ih-
22 re Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen
23 stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV-
24 Versammlungen.

25 Ein Jugendbeirat, das ist gelebte Demokratie und es ist
26 überfällig eben jenen in Berlin einzuführen. Zudem sollte
27 dort wo ein Seniorenbeirat existiert auch ein Jugendbeirat
28 partizipieren dürfen.

29 Deshalb fordern wir, dass sich die SPD- Mitglieder der Be-
30 zirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür ein-
31 setzen, dass das Bezirksverwaltungsrecht um folgende In-
32 halte ergänzt wird:

- 33 • Der Bezirk muss bei Planungen und Vorhaben, die
34 die Interessen von Kindern und Jugendlichen berüh-
35 ren, diese in angemessener Weise beteiligen.
- 36 • Zur Wahrnehmung dieser Interessen soll ein Kinder-
37 und Jugendbeirat gebildet werden. Der Beirat ist
38 parteipolitisch und konfessionell neutral. Die Mit-
39 glieder sind ehrenamtlich tätig. Er ist bei Angele-
40 genheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, an-
41 zuhören und in die Entscheidungsfindung einzube-
42 ziehen. Der Kinder- und Jugendbeirat kann Anre-
43 gungen machen und Behörden und Einrichtungen,
44 Informationen und Beratungen anbieten.
- 45 • Über das Wahlverfahren der ehrenamtlichen Mit-
46 glieder des Kinder- und Jugendbeirat entscheidet
47 die Bezirksverordnetenversammlung.
- 48 • Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich eine Sat-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)**

49 zung, die der Zustimmung der Bezirksverordneten-
50 versammlung bedarf.
51 • Neben der Beteiligung des Kinder- und Jugendbeira-
52 tes sollen in besonderen Fällen oder periodisch auch
53 andere geeignete Verfahren einer Beteiligung von
54 Kindern und Jugendlichen durch den Bezirk ange-
55 wendet werden.“